



### **Zeit für Shopaholics!** In der kalten Jahreszeit werden Millionen von Kaufverträgen abgeschlossen, es wird froh und fröhlich umgetauscht und reklamiert.

Egal ob man **Unternehmer oder Konsument** ist, das **Konsumentenschutzgesetz** ist aufgrund der vielen Millionen von tagtäglichen Rechtsgeschäften allgegenwärtig und oft zu beachten. Beinahe jeder private Vertragsabschluss wird durch dieses Regelwerk beeinflusst; egal ob wir **Weihnachtsgeschenke kaufen oder diese reklamieren, eine Fahrkarte oder ein Getränk erwerben, einen Handy-, Versicherungs- oder Kreditvertrag abschließen oder im Internet ein Buch bestellen**. Die wichtigsten Infos kurz und bündig:

**Rücktrittsrechte:** Als Konsument haben Sie bei bestimmten Verträgen ein Rücktrittsrecht. Die Frist für die Erklärung des Rücktrittes beträgt zumeist eine Woche.

**Gültigkeit von Verträgen:** Auch wenn Sie einen Vertrag unterfertigt oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert haben, muss nicht jede Klausel für Sie Gültigkeit haben. Sittenwidrige bzw. gröblich benachteiligende Bestimmungen können ungültig oder anfechtbar sein.

**Mängel und Gewährleistung:** Konsumenten haben immer ein Recht auf 2 bzw. 3 Jahre Gewährleistung. Beachten Sie: Garantie und Gewährleistung sind nicht dasselbe!

**Umtausch:** Entgegen der weitläufigen Meinung besteht kein generelles Recht auf Umtausch. Ein Umtauschrecht muss im Zuge des Vertragsabschlusses gesondert vereinbart werden.

**Dr. Hannes Wiesflecker** war vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt viele Jahre selbst **Unternehmer und Unternehmensberater** und arbeitete später als **Jurist beim Verein für Konsumentinformation (VKI)** und bei der **Europäischen Verbraucherberatung**.

Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wiesflecker ist insbesondere auf die Bereiche **Zivilrecht & Prozessführung, Vertragsrecht, Liegenschafts- und Wohnrecht** sowie **Unternehmens- und Konsumentenschutzrecht** spezialisiert.